

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0176-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2146/J-NR/2018

Wien, 19. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.10.2018 unter der Nr. **2146/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Glyphosat und anderen Pestiziden/Herbiziden im privaten Bereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- Welche Maßnahmen werden seitens des BMNT gesetzt, um die Bevölkerung im Zusammenhang mit den möglichen Umwelt- und Gesundheitsgefahren durch Glyphosat zu informieren?
- Welche Maßnahmen werden seitens des BMNT gesetzt, um die Bevölkerung im Zusammenhang mit den möglichen Umwelt- und Gesundheitsgefahren durch andere Pestizide zu informieren?
- Welches Budget steht für derartige Aufklärungsmaßnahmen zur Verfügung?

Hinsichtlich der mit dem Pflanzenschutzmittel Glyphosat verbundenen Risiken und Anwendungsbestimmungen darf darauf hingewiesen werden, dass die für eine sichere und auflagenkonforme Anwendung notwendigen Informationen zu Glyphosat im öffentlich

zugänglichen Pflanzenschutzmittelregister des Bundesamtes für Ernährungssicherheit abrufbar sind (<https://psmregister.baes.gv.at>).

Eine für Mensch und Umwelt wesentliche Maßnahme zur sicheren Verwendung von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln im nicht-professionellen Bereich (z.B. im Haus- und Kleingartenbereich) ist in § 1 Abs. 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 geregelt. Dementsprechend müssen Händlerinnen und Händler, die Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen sowie deren Personal, ausreichend geschult sein, um den Kundinnen und Kunden geeignete Hinweise für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Informationen über die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie Sicherheitshinweise für das Risikomanagement zu den betreffenden Produkten geben zu können.

Sowohl der Zulassungsbescheid als auch die Kennzeichnungselemente auf der Verpackung enthalten - neben den Angaben der erlaubten Anwendungen des Präparates sowie der genauen Anwendungsbestimmungen - Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und sonstige wesentliche Vorschriften, die eine sichere Verwendung des Produktes gewährleisten sollen.

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit führt als Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel in Österreich ein Pflanzenschutzmittelregister (<https://psmregister.baes.gv.at>), welches öffentlich zugänglich ist. Dieses Register enthält Informationen über alle geprüften und zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Diese sind unter einer fortlaufenden Nummer eingetragen.

Im Register sind neben den allgemeinen Angaben zur Zulassung (z.B. Beginn und Ende der Zulassung, Zulassungsinhaberinnen und Zulassungsinhaber, Herstellerinnen und Hersteller der Formulierung, der/die im Pflanzenschutzmittel enthaltene/n Wirkstoff/e und -gehalt/e) insbesondere auch die detaillierten Anwendungsbestimmungen, Auflagen und Hinweise angeführt, die eine sichere Anwendung für Mensch und Umwelt gewährleisten. Das Pflanzenschutzmittelregister wurde im Jahr 2018 überarbeitet, um ein verbessertes User-Interface-Design und noch komplexere Suchanfragen zur Verfügung stellen zu können.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- Gibt es Studien/Informationen, die in Form von Kampagnen in einfacher und verständlicher Form die Gefahren dieser Gifte aufzeigen?
- Welche Kampagnen zur Aufklärung sind in diesem Zusammenhang geplant?

In Fragen der Risikobewertung und Risikokommunikation ist die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH auf Basis des Gesundheits- und

Ernährungssicherheitsgesetzes mit zahlreichen Aufgaben unter anderem im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmittelwirkstoffen betraut. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erheben jährlich in einem „Risikobarometer Umwelt & Gesundheit“ die Risikowahrnehmung der österreichischen Bevölkerung zu unterschiedlichen Risiko-Themen ([www.ages.at/wissen-aktuell/publikationen/risikobarometer-umwelt-esundheit/?tx\\_ageswissenaktuellseite\\_pi1%5Bcategory%5D=27](http://www.ages.at/wissen-aktuell/publikationen/risikobarometer-umwelt-esundheit/?tx_ageswissenaktuellseite_pi1%5Bcategory%5D=27)). Der Risikobarometer dient als Grundlage für das fachliche Arbeitsprogramm sowie für Kommunikationsmaßnahmen, die das Wissen und das Bewusstsein zu gewissen Problemstellungen stärken sollen. Für das Thema Pflanzenschutz und Pflanzenbau organisiert die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus der Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Prüfstellen, Interessengemeinschaften, Non-Profit-Organisationen, Industrie und Wissenschaft in Form von „Runden Tischen“ ([www.zukunft-pflanzenbau.at/runder-tisch](http://www.zukunft-pflanzenbau.at/runder-tisch)). So wurden etwa zum Thema Glyphosat bereits mehrere Diskussionsrunden abgehalten. Für Konsumentinnen und Konsumenten hat die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH eine „Verbraucherinnen- und Verbraucher-Information zu Glyphosat“ erstellt ([www.ages.at/service/service-presse/pressemeldungen/verbraucherinnen-information-zu-glyphosat](http://www.ages.at/service/service-presse/pressemeldungen/verbraucherinnen-information-zu-glyphosat)). In dieser werden Zahlen, Daten und Fakten der Risikobewertung von Gesundheit und Umwelt, der Lebensmittel- und Futtermittel-Analytik sowie In-Verkehr-Bringungs-Zahlen objektiv, transparent und verständlich dargestellt.

Elisabeth Köstinger

